



BayWa

GAP 2023

Unsere Mischungen sind Ihre Lösung!

BayWa AG
Arabellastraße 4
81925 München

Version Württemberg

Hinweis: Der Inhalt dieser Druckschrift inklusive aller enthaltenen Informationen welcher Art auch immer ist unverbindlich und dient rein der Information. Die Druckschrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität oder Reproduzierbarkeit. Sie stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, noch kommt den enthaltenen Informationen, außer es ist anderweitig vereinbart, ein Vertragswert zu. Die BayWa AG übernimmt daher keinerlei Haftung für die Inhalte. Dargestellte Eigenschaften, Daten und Grafiken geben unverbindlich Erkenntnisse aus Wertprüfungen, Landesortenversuchen und Eigenversuchen wieder. Das Werk inkl. Texten, Grafiken und sonstigen Materialien ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne entsprechende Einwilligung der BayWa AG weder ganz noch in Einzelteilen in irgendeiner Form genutzt oder verändert werden.

Stand März 2023

baywa-landwirtschaft.de

Für die Landwirtschaft.

Vorwort

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

die Agrarbranche unterliegt vielen Reglementierungen und Gesetzen, die sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringen. Am 1.1.2023 sind die neuen Beschlüsse zur GAP-Reform in Kraft getreten, welche von nun an bis 2027 gültig sind. Mit dieser neuen Agrarreform gehen einige Neuerungen einher, über welche wir Sie in dieser Broschüre informieren möchten.

Zur Umsetzung der neuen GAP unterstützen wir Sie allumfassend durch kompetentes Beratungswissen ebenso wie durch passende Saatgutsortimente, der optimalen Technik und die neusten digitalen Technologien.

Ein erfolgreiches Anbaujahr 2023 wünscht Ihnen das Agrar- und Technik-Team der BayWa AG.

Das erwartet Sie:

03	GAP 2023 – Was ist neu?
04–08	Konditionalitäten und unsere Lösungen
09	Eco-Schemes im Überblick
10–11	Zwischenfruchtmischungen und deren Besonderheiten
12	Ackerfutterbau/-mischungen
13	Pflanzenbauliche Einschränkungen im Zwischenfruchtanbau
14	Mischungen für weitere Zwecke
15	Untersaat mit der Drohne
16	Güttlertechnik zur Einarbeitung von Zwischenfrüchten
17	Digitales Betriebsmanagement
18	Unsere Lösungen für das FAKT
19	Ihre Ansprechpartner




Hinweis:
Der Inhalt dieser Druckschrift inklusive aller enthaltenen Informationen welcher Art auch immer ist unverbindlich und dient rein der Information. Die Druckschrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität oder Reproduzierbarkeit. Sie stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, noch kommt den enthaltenen Informationen, außer es ist anderweitig vereinbart, ein Vertragswert zu. Die BayWa AG übernimmt daher keinerlei Haftung für die Inhalte. Dargestellte Eigenschaften, Daten und Grafiken geben unverbindlich Erkenntnisse aus Wertprüfungen, Landessortenversuchen und Eigenversuchen wieder. Das Werk inkl. Texten, Grafiken und sonstigen Materialien ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne entsprechende Einwilligung der BayWa AG weder ganz noch in Einzelteilen in irgendeiner Form genutzt oder verändert werden.

Stand März 2023

Die neue GAP 2023

Mit der neuen Agrarreform gibt es einige Neuerungen. Dazu möchten wir Ihnen einen Überblick geben, mit welchen Maßnahmen landwirtschaftliche Betriebe rechnen müssen und wie diese mit Saatgutlösungen zu erfüllen sind. Die bisherigen Cross Compliance Maßnahmen und die Greening-Auflagen werden neu geregelt unter dem Begriff der Konditionalität. Das System der Zahlungsansprüche wird abgeschafft.



Wichtige Ziele der GAP 2023:

- ✓ Sicherstellung gerechter Einkommen für Landwirte
- ✓ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- ✓ Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette
- ✓ Klimaschutzmaßnahmen
- ✓ Umweltpflege
- ✓ Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt
- ✓ Förderung des Generationswechsels
- ✓ Förderung lebendiger ländlicher Gebiete
- ✓ Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit
- ✓ Förderung von Wissen und Innovation

Die zwei Säulen der Förderung

Die bekannte Zweisäulenstruktur bleibt auch in der neuen Förderperiode ab 2023 erhalten:

1. Säule

- ✓ Dient der Einkommensgrundunterstützung
- ✓ Bundeseinheitliche Vorgaben
- ✓ Strengere Auflagen zum Umwelt- und Klimaschutz
- ✓ Auflagen für eine gute Betriebsführung

2. Säule

- ✓ Freiwillige, flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ✓ Länderspezifisch

Somit ändert sich die Struktur der GAP wie folgt:

		Bisher	GAP 2023		
2. Säule		Freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen		länder-spezifisch
	1. Säule	Junglandwirteprämie Umverteilungsprämie	Junglandwirteprämie Umverteilungsprämie		bundeseinheitlich
Greening		Gekoppelte Tierprämie Eco-Schemes (Ökoregelungen) durch freiwillige Umweltmaßnahmen			
Basisprämie		Einkommensgrundunterstützung für Nachhaltigkeit (Erweiterte Konditionalität aus GLÖZ und die Grundanforderungen an die Betriebsführung [GAB])			

Konditionalitäten ab 2023 und unsere Lösungen

Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 1 – Erhalt von Dauergrünland	
<ul style="list-style-type: none"> Jegliche geplante Umwandlung von Dauergrünland in eine andere Nutzung bedarf einer Genehmigung Lage und Größe der umzubrechenden Fläche ist im Genehmigungsantrag anzugeben Ersatzfläche muss geschaffen werden und in fünf aufeinanderfolgenden Jahren als Dauergrünland genutzt werden Umwandlung ist bei zuständiger Behörde anzuzeigen 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beständige Wiesenpflege Kontinuierliche Nachsaat Sanierungen von Dauergrünland wird immer schwieriger Auf ausgewogene Düngung/Kalkung achten, damit Gräser, Kräuter und Leguminosen sich etablieren können <p>Saatgutlösungen:</p> <p>Für 3- und mehrschnittige Wiesen</p> <ol style="list-style-type: none"> GreenTrip Nachsaat intensiv Planterra NIN 2011 Planterra NIN 2012 Planterra NIN 2013 Planterra NIN 2014 Planterra NIN 2015 <p>Für 2–4-schnittige Wiesen und Weiden</p> <ol style="list-style-type: none"> Planterra NAL 2020 Planterra NAL 2022 Planterra NUL 2030
GLÖZ 2 – Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen	
<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Tätigkeit weiter möglich; Erneuerung Bestandsdrainagen möglich, neue Drainagen nur mit Genehmigung; keine Bodenwendung bis 30 cm Grünland Erneuerung weiter möglich; Pflug-/Umwandlungsverbot für Dauergrünland Anbau von Paludikulturen zulässig 	



Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 4 – Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	
<ul style="list-style-type: none"> Mind. 3 m grundsätzlich ab Böschungsoberkante der Landwirtschaftsflächen bei Gewässern Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln Anrechenbarkeit auf 4%-Pflicht-Brache Bearntung möglich 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gezielte Ansaat von Blüh- oder Grasmischungen Dadurch Unterdrückung von Unkräutern und Gehölzen <p>Saatgutlösungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Mehrjährige Grasmischung z. B. Planterra DWA 1020, GreenTrip Universal Pro, Planterra NUL 2030 Mehrjährige Blühmischungen z. B. Sir Graham Bienenparadies, Planterra WAM 8010 Wildmagnet
GLÖZ 5 – Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion	
<ul style="list-style-type: none"> Regelungen zum Pflügen wie bei CC W1, CC W2 und CC Wind Keine Ausnahme für Flächen mit Agrarumwelt-Maßnahmen „Erosionsschutz“ (z. B. KULAP) Erosionsgefährdung Wasser inkl. Regenerositätsfaktor 	<p>Saatgutlösungen:</p> <p>Genereller Anbau von Zwischenfrüchte (Einzelsaaten/ Mischungen), Untersaaten, Vorerntesaat, Drohnensaat</p>



Konditionalitäten ab 2023 und unsere Lösungen

Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 6 – Bodenbedeckung	
<p>Regelung wird erstmals 2023 auf 2024 verbindlich greifen Vom 15. November bis zum 15. Januar muss auf 80 % der Ackerfläche eine Mindestbodenbedeckung sichergestellt sein z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischenfrüchte ▪ Stoppelbrachen von Körnerleguminosen/Getreide inkl. Mais ▪ Winterkulturen ▪ Mulchauflagen (Erntereste) ▪ Mulchflächen, nicht wendende Bodenbearbeitung (Grubber/Scheibenegge) ▪ Mehrjährige Kulturen <p>Allgemeine Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Späträumende Kulturen in der Regel nach 1.10. und mit Verbleib von Mulch aus Ernteresten bis 15.1. ▪ Ackerland mit vorgeformten Kartoffeldämmen vor dem 1.12. ▪ Bei einer Aussaat von frühen Sommerkulturen bis zum 31.3. verschiebt sich die Bodenbedeckung auf den 15.9.–15.11. ▪ Schwere Böden (mindestens 17 % Tongehalt): Mindestbodenbedeckung von Ernte bis 15.10. 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen gezielt ansäen und nicht der Selbstbegrünung überlassen. Hierfür die Vorteile von Zwischenfrüchten und Untersaaten nutzen ▪ Bei der Bodenbedeckung immer an die Fruchtfolge denken, damit es innerhalb der Fruchtfolge zu keinen Problemen kommen kann ▪ Zwischenfrüchte können gute Unkrautunterdrückungen leisten ▪ Grüne Brücke auf Stoppelflächen vermeiden <p>Saatgutlösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelsaaten Zwischenfrüchte ▪ Planterra Zwischenfruchtsortiment ▪ GreenTrip Zwischenfruchtsortiment ▪ Untersaaten z. B. Mais Legum, Planterra AFU 3035, Planterra AFM 3032

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland	
<p>Ab 10,01 ha Ackerfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 33 % der Ackerfläche: Andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben ▪ Mind. 33 % der Ackerfläche: Andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben oder Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Standzeit von 15.10. bis 15.2.) ▪ Mind. 33 % der Ackerfläche ist die gleiche Hauptkultur wie im Vorjahr zulässig ▪ Keine Hauptfrucht darf 3 Jahre hintereinander auf der gleichen Fläche stehen ▪ Ausgenommen sind mehrjährige Kulturen, Brache und Saatguterzeugung <p>Ausgenommen sind Betriebe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 75 % der Betriebsfläche mit Dauergrünland bzw. Grünfütterpflanzen, max. bis 50 ha verbleibende Ackerfläche je Betrieb ▪ 75 % der Ackerfläche mit Grünland (z. B. Klee gras, Luzerne), Brache usw. max. bis 50 ha verbleibende AF je Betrieb 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In intensiven Maisanbaugebieten Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten ▪ Mais-Stangenbohnen-Gemenge wird in einigen Bundesländern als eigene Kultur angerechnet <p>Saatgutlösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Senf nach Silomais (Aussaat vor 15.10.) ▪ Planterra Zwischenfruchtsortiment ▪ GreenTrip Zwischenfruchtsortiment ▪ Einzelsaaten ▪ Ackerfütterlösungen in Fruchtfolge aufnehmen wie z. B. GreenTrip Futter, Landsberger Gemenge, Planterra AFM 3030–3040 ▪ Enge Mais-Fruchtfolgen: Mit dem Anbau einer Untersaat den Fruchtwechsel erfüllen. Untersaaten in Mais mit z. B. Planterra AFM 3032, Planterra ZWFH 4010 Landsberger Gemenge



Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 8 – Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente von 4 % des Ackerlandes	
<p>Ab 10,01 ha Ackerfläche → 4 % der Ackerfläche als Brache/Landschaftselemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstbegrünung ▪ NEU: Aktive Begrünung möglich, Bodenbearbeitung nach Ernte ▪ Mindestgröße 0,1 ha ▪ Verbot von Pflanzenschutz und Düngung ▪ Ab 1.9. Saat von Winterung (Ernte im Folgejahr möglich), ab 15.8. Winterraps und Wintergerste möglich <p>Ausgenommen sind Betriebe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 75 % der Betriebsfläche mit Dauergrünland bzw. Grünfütterpflanzen ▪ 75 % der Ackerfläche mit Grünland (z. B. Klee gras, Luzerne), Brache usw. <p>Ausnahme 2023: Flächen mit Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen (außer Sojabohnen) für die Anrechnung an die 4% Brache möglich</p>	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche im Vorjahr nutzen als z. B. Ackerfütter. Im drauffolgenden Jahr als Brache verwenden ▪ Untersaat in Mais/Getreide ▪ Unproduktive Flächen verwenden und diese einsäen <p>Saatgutlösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfüttermischungen z. B. Planterra AFM 3030–AFM 3040 mehrjährig, GreenTrip Futter, GreenTrip Klee gras, GreenTrip Luzernegrass ▪ Brache mit extensiven Gräsermischungen einsäen, z. B. Planterra DWA 1020, Planterra Wildackermischung WAM 8010 mehrjährig ▪ Blühflächen anlegen (Verunkrautung beachten), einjährig, z. B. GreenTrip Blühmix, Planterra Bienenweide BWE 8020 ▪ Blühflächen anlegen (Verunkrautung beachten), mehrjährig, z. B. Planterra WBM 7020 Weinbergbegrünung, Sir Graham Bienenparadies, Sir Graham Blumenwiese

Im Bezug zur GAP bedeutet das, dass eine Förderung nur dann ausgezahlt wird, wenn vorgegebene Auflagen eingehalten und somit die Konditionen erfüllt wurden.



GLÖZ 8: Nichtproduktive Ackerflächen

Wird im Jahr 2023 aufgrund einer EU-Vorgabe und der Umsetzung in Deutschland ausgesetzt. **Eine Ausnahme gilt für folgende Landwirte:** Verfügt der Landwirt über Flächen, die in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt waren, kann er die Ausnahme nur nutzen, wenn diese Flächen stillgelegt bleiben und kein Anbau von **Mais, Soja** und Kurzumtriebs-Plantagen auf mind. 4 % der Ackerflächen erfolgt.

Ab 2024 gilt für die GLÖZ 8:

- Mindestens 4 % der Ackerfläche eines Betriebes sind als nichtproduktive Fläche (Brache) oder Landschaftselemente zu verwenden
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- Neben Selbstbegrünung auch aktive Begrünung durch Aussaat (aber keine landwirtschaftliche Kultur in Reinsaat) zulässig
- Brache ganzjährig, beginnend nach der Ernte der Hauptfrucht im Vorjahr, aber: ab 1.9. Aussaat/Pflanzung (keine Ernte vor Jahresablauf) bzw. Beweidung durch Schafe oder Ziegen möglich
- Ausnahmeregelung für die Vorbereitung und unmittelbar folgende Einsaat von Wintererbsen und Wintergerste bereits ab dem 15. August (ohne zusätzliche Anzeigepflicht für den Landwirt)
- Ausnahmen gemäß Bundesrecht für Betriebe wie GLÖZ 7
- Bei > 75 % der AF für Grünfütter, Leguminosen, Brache (verbleibende AF muss kleiner 50 ha sein)
- Bei > 75 % der LF als DGL oder für Grünfütterpflanzen (verbleibende LF muss kleiner 50 ha sein)
- Für bis zu 10 ha AF



Achtung! Ab 2023 gibt es keine Ausnahme mehr für Öko-Betriebe!

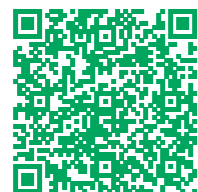
Auch Öko-Betriebe müssen mit der neuen GAP 2023 Brachflächen vorweisen. Hier empfehlen wir folgende Mischungen:

- ✓ **WBM 7120 mit 30 kg/ha als biodiverse überjährige Mischung im Ackerbau**
(10,5 % Rohrschwengel, 8 % Wiesenschwengel, 8 % Bokharaklee, 3 % Esparsette, 3 % Inkarnatklée, 1 % Perserklee, 4 % Seradella, 15 % Sommerwicke, 2 % Sonnenblume, 6 % Buchweizen, 4 % Gartenkresse, 12 % Gemeine Wegwarte, 19 % Öllein, 8 % Phacelia, 4 % Ringelblume, 2 % Waldstaudenroggen)
- ✓ **AFM 3130 Öko – mehrjährige Kleeegrasmischung für mittlere bis gute Standorte**
(15 % Dt. Weidelgras (mittel), 25 % Dt. Weidelgras (spät), 10 % Welsches Weidelgras, 20 % Wiesenschwengel, 25 % Rotklee, 5 % Weißklee)
- ✓ **AFM 3133 Öko – mehrjährige Luzerne-Kleeegrasmischung für trockene und leichte Lagen**
(5 % Dt. Weidelgras (mittel), 5 % Dt. Weidelgras (spät), 10 % Rotschwengel, 22 % Wiesenlieschgras, 20 % Wiesenschwengel, 15 % Luzerne, 15 % Rotklee, 4 % Alexandrinerklee, 4 % Perserklee)
- ✓ **AFM 3137 Öko – mehrjähriges Ackerfutter**
(15 % Dt. Weidelgras mittel, 15 % Wiesenschwengel, 70 % Rotklee)

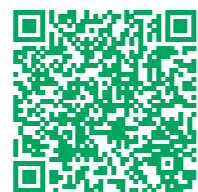


Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner vor Ort oder online im BayWa Portal.

Jetzt scannen und direkt zu unseren Mischungen im BayWa Portal kommen.



Zwischenfruchtmischungen



Ackerfuttermischungen

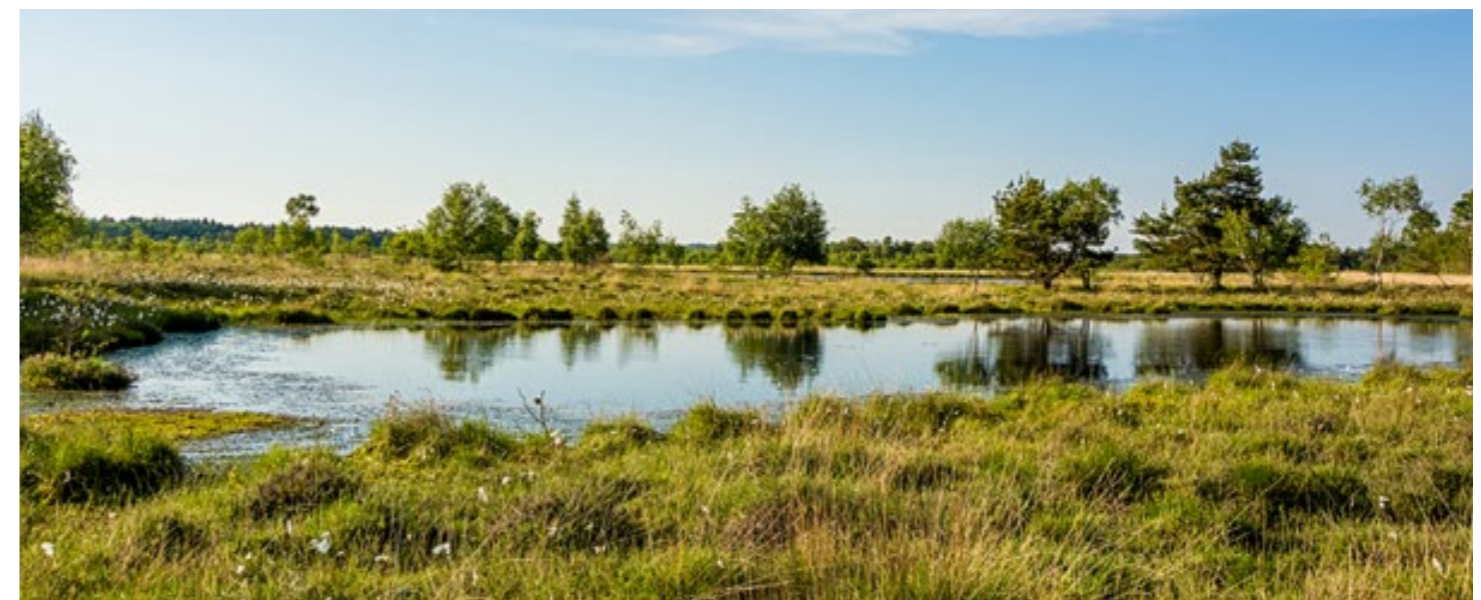
Eco-Schemes (Ökoregelungen)

Die Eco-Schemes beinhalten sieben einjährige Umweltmaßnahmen, die Landwirte freiwillig umsetzen können.

Eco-Schemes	€/ha
1 Ackerbrachen freiwillige Aufstockung der nicht-produktiven Flächen über die vorgeschriebene 4 % Pflichtbrache (Konditionalität) <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1% Mehrstilllegung (5 % statt 4 %) ▪ 2% Mehrstilllegung (6 % statt 4 %) ▪ 3–6 % Mehrstilllegung Zusätzliche Förderung bei Aussaat von Blühstreifen-/flächen	1.300 500 300 150
Blühstreifen auf Ackerbrachen/Dauerkulturen	150
Altgrasstreifen/-fläche auf Dauergrünland <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1% der Dauergrünlandfläche ▪ 2–3 % der Dauergrünlandfläche ▪ 4–6 % der Dauergrünlandfläche 	900 400 200
2 Vielfältige Kulturen im Ackerbau <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten ▪ Jede Hauptfrucht muss auf mindestens 10 % und darf auf höchstens 30 % der Ackerfläche angebaut werden ▪ Anteil Getreide maximal 66 % ▪ Mindestens 10 % Leguminosen 	45
3 Beibehaltung Agroforst-Bewirtschaftung	60
4 Extensive Dauergrünlandnutzung Mind. 0,3 und < 1,4 RGV*/ha Dauergrünland des Betriebes; kein Pflanzenschutz	115 Ab 2024: 100
5 Kennarten im Dauergrünland Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	240 Ab 2025: 225 Ab 2026: 210
6 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Ackerland von 1.1. bis 31.8. kein Pflanzenschutzmitteleinsatz ▪ In Dauerkulturen von 1.1. bis 15.11. kein Pflanzenschutzmitteleinsatz ▪ Kein Pflanzenschutzmitteleinsatz von 1.1. bis 15.11. auf Ackerflächen, die zur Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden 	130 Ab 2024: 120 Ab 2025: 110 50
7 Landwirtschaft in Natura 2000 Gebiete	40



Stand 24. Oktober 2022
Änderungen vorbehalten bzw. Länderbestimmungen beachten!
*Raufutter verzehrende Großvieheinheiten



Planterra und GreenTrip Zwischenfruchtmischungen

Mischung	Zusammensetzung	Saatsstärke kg/ha	entspricht Körner/m ²	Leguminosenanteil	Futterbau	Förderprogramm in Baden-Württemberg	Aussaat-technik								Aussaattermin				Fruchtfolge																					
						FAKT* Mischung E 1.2 (€ 100,-)	streuen	Drillsaat/ Grubbersaat	bienenfreundlich	Nitratbindung	rote Gebiete	gelbe Gebiete	abfrierend	winterhart	June	Juli	August	September	Getreide	Mais	Raps	Rübe	Kartoffel	Leguminosen	Gemüseanbau															
ZWFH 4010 Landsberger Gemenge	50 % Welsches Weidelgras, 30 % Inkarnatklees, 20 % Zottelwicke	50	1200	44	●	X	☉	●	☾	●	☑	☑	☉	●																										
ZWFH 4011 Erbsen-Wicken-Gemenge	25 % Saatwicke, 75 % Erbse	125	85	100	●	X	○	●	☾	☾	☑	☑	●	○																										
ZWH 4020 Bienenpower und Bodenstark	55 % Saatwicke, 20 % Alexandrinerklee, 16 % Phacelia, 9 % Sonnenblume	25	430	45	○	X	☉	●	●	☾	☑	☑	☾	☉																										
ZWH 4021 Bodenstruktur und Blüte	NEU ab 2023 35 % Alexandrinerklee, 20 % Örtlich nematodenresistent, 20 % Phacelia, 15 % Lein, 10 % Gartenkresse	20	596	39	○	☑	☾	☾	●	●	☑	☑	☾	☉																										
ZWH 4022 Mulch-MAISter	NEU ab 2023 50 % Sommerwicke, 10 % Alexandrinerklee, 15 % Phacelia, 10 % Lein, 10 % Perserklee, 5 % Ramtilkraut	25	536	51	☉	☑	☉	●	●	☾	☑	☑	●	☉																										
ZWH 4023 Universal	NEU ab 2023 30 % Phacelia, 22 % Alexandrinerklee, 20 % Perserklee, 18 % Lein, 10 % Ramtilkraut	15	624	50	○	☑	☾	●	●	●	☑	☑	●	○																										
ZWH 4025 Mulch	48 % Alexandrinerklee, 27 % Kresse (kleinblättrig), 15 % Senf*, 10 % Phacelia	15	560	46	○	X	☾	●	☾	☾	☑	☑	☾	☉																										
ZWH 4026 Wasserschutz + nematodenneutral	18 % Phacelia, 15 % Sonnenblumen, 8 % Ramtilkraut, 35 % Sandhafer, 24 % Öllein	25	420	0	○	X	○	●	●	●	☑	☑	●	○																										
ZWH 4027 Kartoffel TOP	10 % Alexandrinerklee, 38 % Sommerwicke, 20 % Örtlich nematodenresistent, 10 % Gartenkresse, 22 % Sandhafer	35–40	375–425	38	○	☑	☉	●	☾	●	☑	☑	☾	☉																										
ZWH 4028 N-Safe Spätsaat	NEU ab 2023 16 % Alexandrinerklee, 4 % Perserklee, 30 % Phacelia, 14 % Gartenkresse, 36 % Öllein	15	514	24	○	☑	☾	●	●	☾	☑	☑	●	○																										
Green Trip Eco	65 % Örtlich, 35 % Senf	15–20	170–220	0	○	X	●	●	☾	●	☑	☑	☾	○																										
Green Trip Easy	72 % Senf, 28 % Kresse (kleinblättrig)	15	330	0	○	X	☾	●	☾	☾	☑	☑	☾	○																										
Green Trip Quattro	47 % Öllein, 37 % Alexandrinerklee, 13 % Phacelia, 3 % Sonnenblume	11–15	300–400	49	○	X	☉	●	☾	☾	☑	☑	☾	☉																										
Green Trip Plus	30 % Öllein, 28 % Phacelia, 22 % Kresse (kleinblättrig), 17 % Alexandrinerklee, 3 % Perserklee	11–15	400–520	24	○	☑	☉	☾	☾	☾	☑	☑	☾	☉																										
Green Trip Spät	30 % Buchweizen, 20 % Öllein, 20 % Kresse (kleinblättrig), 17 % Senf, 13 % Alexandrinerklee	20	380	24	○	☑	○	●	☾	☾	☑	☑	●	○																										
Green Trip Winterhart	55 % Winterfuttersaps, 45 % Winterrüben	10–15	200–300	0	●	☑	☾	☾	○	●	☑	☑	○	●																										

■ = geeignet ■ = bedingt geeignet

Der Aussaatzeitraum ist abhängig von der darauffolgenden Herbstwitterung, der örtlichen Lage (warm oder kalt) sowie dem N-Angebot.

*Nematodenresistente Sorte

Rotes Gebiet: Vor Sommerungen müssen Zwischenfrüchte angebaut werden, außer die Vorfrüchternte erfolgt nach dem 1. Oktober oder in Trockengebieten mit einem langjährigen Niederschlagsmittel unter 550 mm. Zu Zwischenfrüchten ohne Futternutzung darf in „roten Gebieten“ kein Stickstoff gedüngt werden. Die Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung ist mit Festmist von Huf- und Klauentieren oder mit Komposten bis maximal 120 kg N/ha möglich.

Gelbes Gebiet: Bayern: Sommerungen dürfen nur mit Phosphat gedüngt werden, wenn im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese bis 15. Januar nicht umgebrochen und nicht bearbeitet wurde oder wenn eine Stoppelbrache vorhanden war. Ausnahme bei Vorfrüchternte nach dem 1. Oktober oder einem langjährigem Niederschlagsmittel unter 550 mm.

Blüh-, Wildacker- und Biogasmischungen, Weinbergbegrünungen

Arten bzw. Gemische	Zusammensetzung	Saatmenge	Saatzeit
Blüh-/Bienenflächen			
GreenTrip Blüh-Mix einjährig	Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Sommerwicke, Phacelia, Sonnenblume, Boretsch, Dill, Koriander, Ringelblume, Seradella	15–25 kg/ha	Anfang Mai
Blühstreifen einjährig Kurzfristige Mischung für Bienen; Abgestimmt mit der Artenliste des Naturschutzes	Dill, Borretsch, Ringelblume, Koriander, Mohn, Buchweizen, Sonnenblume, Sommerpappel, Öllein, Schwarzkümmel, Basilikum, Büschelschön, Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Perserklee, Quirlmalve, Kornblume, Kamille, Steinklee, Klatschmohn	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Planterra BWE 8020 einjährig Einjährige Blühfläche mit sehr schöner Optik; Abgestimmt mit dem Imkerbund	Sommerwicke, Zottelwicke, Sonnenblume, Senf, Buchweizen, Borretsch, Koriander, Dill, Kornblume, Klatschmohn, Leindotter, Ringelblume, Inkarnatklee, Perserklee, Schwedenklee, Alexandrinerklee, Serradella	15 kg/ha	Mitte April bis Mai
Veitshöchheimer Bienenweide/Sir Graham Bienenparadies Nutzung: bis 5 Jahre Ausdauernde Mischung für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge	50 Arten (Natternkopf, Buchweizen, Echter Amarant, Herzgespann, Wilde Resede, Großer Wiesenknopf usw.)	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Bejagung/Wildacker/Brache			
Blühschneise hoch Ablenkungs- und Bejagungsstreifen für Schwarzwild einjährig	Ringelblume, Koriander, Öllein, Weiße Lupine, Serradella, Phacelia, Petersilie, Futtersaaterbsen, Kleinklee, Erdklee, Haferwurz, Markstammkohl, Buchweizen, Sonnenblume, Borretsch, Kornrade, Sommerwicke	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Planterra WAM 8010 Wildmagnet Nutzung: 3–5 Jahre	Waldstaudenroggen, Buchweizen, Sonnenblume, Dt. Weidelgras, Phacelia, Luzerne, Rotklee, Futtermalve, Kräutermischung, Markstammkohl, Schafgarbe, Wiesenkerbel, Wegwarte, Natternkopf, Wiesenlabkraut, Wiesenmargerite, Spitzwegerich, Gemeine Braunelle, Kleiner Wiesenknopf, Weiße Lichtnelke, Rote Lichtnelke	40 kg/ha	April bis Juli
Planterra WAE 8011 einjährig	20 % Erbsen, 20 % Saatwicke, 20 % Alexandrinerklee, 35 % Sommerhafer, 5 % Sonnenblume	50 kg/ha	Juni
Lebensraum I Habitat für Wildtiere Nutzung: bis 5 Jahre	30 % Kräuter (Wilde Möhre, Natternkopf, Kümmel, Margerite, Wilde Karde, Reseden, Salbei, Königskerze u.a.) + 70 % Kulturarten (Borretsch, Sonnenblume, Malve, Kleearten, Wicken u.a.)	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Biogasmischungen			
Biogasmischung Einjährig BG 80	Gelber Steinklee, Weißer Steinklee, Quirlmalve, Wilde Malve, Sonnenblume, Ringelblume, Bechermalve, Bischofskraut, Öllein, Schmuckkörnchen, Buchweizen, Ramtillkraut	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Biogasmischung Mehrjährig BG 70	Buchweizen, Quirlmalve, Sonnenblume, Weißer Steinklee, Eibisch, Färberkamille, Beifuß, Schwarze Flockenblume, Wegwarte, Wilde Möhre, Wilde Karde, Natternkopf, Fenchel, Alant, Malve, Luzerne, Steinklee, Esparsette, Färber-Wau, Rote Lichtnelke, Rainfarn, Königskerze	10 kg/ha	März bis Anfang Juni
Blumen- Kräutermischung			
Veitshöchheimer Sommerblumen- Sommertöne/Sir Graham Blumenparadies einjährig	Ringelblume, Kornblume, Margerite, Wucherblume, Mandelröschen, Schmuckkörnchen, Goldmohn, Schleierkraut, Sonnenflügel, Schleifenblume, Lein, Mohn, Sonnenhut, Studentenblume	1 g/m ²	Mitte April
Cosmos Blühmischung für Gärten, Parkanlagen, Verkehrsinseln, Wegränder zweijährig	Über 40 Blumen- und Kräuterarten. Bunte Blüten von Mai bis November.	0,6 g/m ²	Mitte April bis Mai
Weinbergmischungen			
Planterra WBM 7010 Weinbergbegrünung mit Kräutern	30 % Wiesenrispe, 10 % Dt. Weidelgras, 3 % Knautgras, 3 % Wiesenschwingel, 10 % Gelbklee, 10 % Weißklee, 8 % Esparsette, 5 % Hornklee, 5 % Sommerraps, 5 % Luzerne, 3 % Ölrettich, 8 % Kräutermischung (Spitzwegerich, Wilde Möhre, Wegwarte, Wiesenknopf, Schafgarbe)	35–40 kg/ha	März bis September
Planterra WBM 7020 Artenreiche und robuste Weinbergbegrünung, auch in Öko-Qualität	7,5 % Wiesenschwingel, 7,5 % Rotschwingel, 3 % Rohrschwingel, 5 % Phacelia, 2 % Sonnenblume, 12 % Rotwicke, 4 % Hornklee, 3 % Inkarnatklee, 1 % Perserklee, 3 % Esparsette, 2 % Wegwarte, 18 % Öllein, 8 % Bokharaklee, 2,5 % Ringelblume, 2,5 % Tagetes, 4 % Kresse, 5 % Ramtillkraut, 6 % Buchweizen, 2 % Waldstaudenroggen, 2 % Futtermalve	35–40 kg/ha	März bis September
Planterra WBM 7030 Lehmummantelung*	Weinbergbegrünung mit Lehmummantelung. Mischungszusammensetzung siehe Planterra WBM 7020	60–80 kg/ha	März bis September
Planterra WBM 7040 Mikrogranulatdünger + Weinbergmischung	50 % Mikrogranulatdünger (10 N; 31 P; 8,6 S), 1,5 % Wiesenlieschgras, 1,5 % Wiesenschwingel, 2 % Rotschwingel, 1,5 % Knautgras, 1 % Wiesenfuchsschwanz, 1,5 % Rohrschwingel, 1,5 % Inkarnatklee, 0,5 % Perserklee, 5 % Winterwicke, 2,5 % Rotwicke, 2,5 % Erbse, 5 % Sandhafer, 5 % Öllein, 2,5 % Leindotter, 1 % Bokharaklee, 7,5 % Waldstaudenroggen, 0,5 % Futtermalve, 2,5 % Blaue Lupine, 5 % Ackerbohne	40–50 kg/ha	März bis September

* Lehmummanteltes Saatgut; Anteile: 25 % Saatgut, 75 % Lehm für Ummantelung



Untersaat mit der Drohne. Bodenschonend säen.

Die Drohnensaat ermöglicht eine Untersaat bzw. Vorerntesaat in alle stehenden Bestände bei jeglichen Bodenverhältnissen.

Vorteile im Vergleich zur klassischen Aussaat mit dem Traktor

- ✓ Keine Bodenverdichtungen und Pflanzenverletzungen
- ✓ Lehmummanteltes Saatgut speichert genügend Feuchtigkeit für ein rasches Auflaufen
- ✓ Hohe Flächenleistung von 3–6 ha/Std.
- ✓ Entzerrung von Arbeitsspitzen
- ✓ Einsaat quer zur Saatrichtung (Erosionsstreifen), ohne Pflanzenverluste
- ✓ Ausbringung von allen gewünschten Mischungen möglich



Für Fragen und weitere Auskünfte zu diesem Thema stehen wir gerne zur Verfügung.

BayWa Team Smart Farming
Telefon 0851 75634339
E-Mail smart.farming@baywa.de



Für eine erfolgreiche Etablierung der Unter- und Vorerntesaaten ist eine geeignete Ausgangssituation (vorangegangene Herbizidstrategie und geeignete Niederschläge) nach der Aussaat erforderlich.

Unsere Produktempfehlungen für die Untersaat in Mais und Getreide mit Drohne:

Planterra Ackerfuttermischung AFU 3035

Produktvorteile

- ✓ Für alle Standorte geeignet
- ✓ Intensive Nutzung: für Nach- und Untersaat geeignet
- ✓ Lehmummantel für rasches Auflaufen

GreenTrip MaisLegum

Produktvorteile

- ✓ Einfache Ausbringung
- ✓ Verbesserte Agrobiodiversität und Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz im Maisanbau
- ✓ N-Bindung, Erosionsschutz, Stabilisieren der Bodengare und Strukturverbesserung im Boden
- ✓ Bindet Nährstoffe im Oberboden



Weitere Informationen finden Sie hier



Weitere Vorteile einer erfolgreichen Untersaat

Nach den Vorgaben der GAP 2023 ist der Maisanbau nach Mais möglich, wenn zwischen den Kulturen Zwischenfrüchte ausgebracht werden. Eine der wenigen Möglichkeiten, diese Maßnahmen passend umzusetzen, ist die Untersaat im Mais. Mit der Auswahl der passenden Pflanzen für die Untersaat erfüllen Sie alle Anforderungen an eine Zwischenfrucht. Zusätzlich werden viele weitere positive Effekte erzielt, wie zum Beispiel eine bessere Befahrbarkeit zur Ernte, die Nährstoffbindung im Winter und die frühzeitige Befahrbarkeit für die organische Düngung im darauffolgenden Frühjahr.



1. Schritt – Walzen bei Frost

Die Güttler Walze mit ihren Prismenringen drückt die Zwischenfrüchte an den Boden, damit Nährstoffe, Kohlehydrate, Zucker, Fett und Eiweiß in den Boden gelangen können. Das Bodenleben beginnt bereits bei milderem Temperaturen zu arbeiten und hat dann sofort Futter. Die Güttler-Walze hat den Vorteil, dass 305 Prismenspitzen pro Quadratmeter die Zwischenfrucht anschlagen und quetschen. Durch die Anordnung der Walzenelemente in einer Flucht, ist das Wenden auf engstem Raum ohne großen Radius leicht möglich. Bei Arbeitsbreiten von 6,40 bis 15 m ist Schlagkraft kein Fremdwort.



2. Schritt – Einarbeitung

Der Güttler SuperMaxx Bio schneidet mit seinen Gänsefußscharen die Zwischenfrucht ganzflächig flach ab. Mit seinem großen Durchgang und durch das Walzen bei Frost sind Verstopfungen nahezu ausgeschlossen. Der Striegel legt die Wurzeln und das organische Material dann an die Oberfläche, wo es durch die Sonneneinstrahlung vertrocknet. Bei optimaler Witterung durch Trockenheit, Wind und Sonne sterben unerwünschte Beikräuter sowie Ausfallgetreide gezielt ab. So kann die Anwendung von Herbiziden verringert oder sogar auf deren Einsatz verzichtet werden. Im Anschluss kann dann die Folgeaussaat erfolgen. Arbeitsbreiten von 3 bis 12 m sind beim SuperMaxx Bio verfügbar.



Schritt für Schritt in die digitale Zukunft. Unsere Software-Pakete machen es Ihnen einfach. Wählen Sie jetzt das passende Paket für Ihren Betrieb.

NEXT Starter Paket Live. Das Softwarepaket für Einsteiger.

Dokumentieren Sie in der digitalen Schlagkartei NEXT Farming Live ganz einfach Ihre Maßnahmen im Büro oder mobil. Im Paket enthalten ist das Modul NEXT Anbauplanung und Dokumentation Pro Live sowie die NEXT Farming App.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Schnelle Maßnahmenbuchung, von überall aus möglich, mit NEXT Farming App
- ✓ Einfache, übersichtliche Anbauplanung und Dokumentation mit CC-konformen Nachweisen
- ✓ Direkter Export der Feldgrenzen für Ihr Lenksystem
- ✓ Erfüllung der schlagspezifischen Aufzeichnungspflicht jeder Ihrer Düngemaßnahmen innerhalb von 2 Tagen
- ✓ Beratung und Support an Ihrer Seite

zzgl. MwSt. pro Jahr

70,-



Paket automatische Dokumentation. Das Softwarepaket für Fortgeschrittene.

Nutzen Sie neben der einfachen Dokumentation durch das NEXT Starter Paket Live auch das NEXT Machine Management Live. So dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen nicht nur automatisch, sondern übertragen diese bequem drahtlos an Ihre gesamte Flotte – und das herstellerunabhängig. Ergänzend ermitteln Sie mit dem Modul Düngbedarfsermittlung Live powered by BayWa ganz einfach Ihren Düngbedarf.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Alle Bestandteile von NEXT Starter Paket Live enthalten
- ✓ PLUS: NEXT Machine Management
- ✓ Übertragen von Auftragsdaten, Spurführungsdaten und Applikationskarten
- ✓ Herstellerunabhängig und sicher
- ✓ Automatische Dokumentation der Maßnahmen (über den Agrirouter oder USB-Stick)
- ✓ PLUS: Extra Serviceleistungen über den Beraterzugriff möglich
- ✓ PLUS: Düngbedarfsermittlung Live powered by BayWa

zzgl. MwSt. pro Jahr

450,-

DüV-Paket.

Die Grundausstattung für papierloses Betriebsmanagement.

Mit dem BayWa DüV-Paket dokumentieren Sie dank dem NEXT Starter Paket Live nicht nur im Handumdrehen Ihre Maßnahmen in der Software und in der App, Sie nutzen zusätzlich das Modul NEXT Düngbedarfsermittlung Live powered by BayWa, um Ihren Düngbedarf in wenigen Schritten zu ermitteln.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Alle Bestandteile von NEXT Starter Paket Live enthalten
- ✓ PLUS: Düngbedarfsermittlung powered by BayWa

zzgl. MwSt. pro Jahr

99,-



Fragen Sie Ihren BayWa Technik Verkaufsberater nach einer Vorführung!

Franken

Hafenstraße 5
96052 Bamberg
+49 951 7901316

Württemberg

Gottlieb-Daimler-Straße 59–61
74076 Heilbronn
+49 7134 9150221

Ostbayern

Bahnhofstraße 10
93083 Obertraubling
+49 9401 60251

Südbayern

Sonnenstraße 2
86860 Jengen
+49 162 2828106

Wir beraten Sie gerne.

Telefon 0851 75634339

E-Mail smart.farming@baywa.de

baywa-landwirtschaft.de/smart-farming

Mögliche Mischungen für FAKT II-Anforderungen (Stand: 3.2.2023)

Basis: Broschüre: Informationen zu ausgewählten ackerbaulichen Maßnahmen in FAKT II und im Rahmen der Öko-Regelungen bei den Direktzahlungen, Stand: 19.1.2023, Informationen zu ackerbaulichen Maßnahmen in FAKT und Greening (landwirtschaft-bw.de)

Kürzel	Kurzbeschreibung	€/ha	Geeignete Mischungen	Bemerkung										
E 1.2	Begrünungs- mischungen im Ackerbau	100,-	<ul style="list-style-type: none"> Alle neuen Planterra Zwischenfruchtmischungen ab Saison 2023: 4021–4028 GreenTrip Plus, GreenTrip spät Zusätzlich auch die alten Zusammensetzungen von 4027 und 4028 											
E 7	Anlage von Blüh- und Rückzugsflächen	650,-	Vorgeschriebene Mischung: M3 bzw. M3 +											
E 8	Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	730,-	<p>Auf dem Lieferschein, der Rechnung oder auf dem Etikett müssen die Artenzusammensetzung mit den jeweiligen Gewichtsanteilen der Mischung und die Ursprungsgebiete des Wildpflanzensaatguts verzeichnet sein. Außerdem muss der Zusatz „Die Wildarten sind zertifiziert nach VWW Regiosaaten® bzw. RegioZert®“ auf Lieferschein, Etikett oder Rechnung stehen. Eine Liste mit Zeichennutzern des VWW Regiosaaten-Zertifikats ist abrufbar unter www.natur-im-vww.de > Bezugsquellen > Gräser und Kräuter Eine Liste der Zeichennutzer des RegioZert®-Zertifikats ist abrufbar unter www.bdp-online.de > Branche > RegioZert®Blühende Landschaft (BL)</p> <table border="0"> <tr> <td>Blühende Landschaft (BL)</td> <td>Lebendiger Acker/Waldrand</td> </tr> <tr> <td>BL mj. West Späts. FAKT II E8;</td> <td>Leb. Acker trocken FAKT II E8</td> </tr> <tr> <td>BL mj. Süd Späts. FAKT II E8</td> <td>Leb. Acker frisch FAKT II E8</td> </tr> <tr> <td>BL mj. West Frühj. FAKT II E8</td> <td>Waldrand frisch FAKT II E8</td> </tr> <tr> <td>BL mj. Süd Frühj. FAKT II E8</td> <td>Waldrand trocken FAKT II E8</td> </tr> </table>	Blühende Landschaft (BL)	Lebendiger Acker/Waldrand	BL mj. West Späts. FAKT II E8;	Leb. Acker trocken FAKT II E8	BL mj. Süd Späts. FAKT II E8	Leb. Acker frisch FAKT II E8	BL mj. West Frühj. FAKT II E8	Waldrand frisch FAKT II E8	BL mj. Süd Frühj. FAKT II E8	Waldrand trocken FAKT II E8	
Blühende Landschaft (BL)	Lebendiger Acker/Waldrand													
BL mj. West Späts. FAKT II E8;	Leb. Acker trocken FAKT II E8													
BL mj. Süd Späts. FAKT II E8	Leb. Acker frisch FAKT II E8													
BL mj. West Frühj. FAKT II E8	Waldrand frisch FAKT II E8													
BL mj. Süd Frühj. FAKT II E8	Waldrand trocken FAKT II E8													
E 10	Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau	100,-	<ul style="list-style-type: none"> Neue AFM 3040 Greentrip Klee gras 											
E 13.2	Erweiterter Drill- reihenabstand mit blühender Untersaat	230,-	<p>Vorgeschriebene Mischungen sind direkt der Broschüre zu entnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wintergetreidemischung für FAKT II E 13.2 Sommergetreidemischung für FAKT II E 13.2 											
E 14 und E15	Extensive Bio- massepflanze/ Streifenanbau	500,- 260,-	<ul style="list-style-type: none"> Veitshöchheimer Hanfmix Extensive Biomassepflanzen Mischung Öko (Semo Bio) Biogas BG 70 Biogas BG 90 Biogas BW (Rieger-Hofmann) Wildpflanzenmischung (Becker-Schoell) 	Die Liste kann auf Antrag beim LTZ um geeignete Mischungen erweitert werden.										



Ihre Ansprechpartner



Saatgut und pflanzenbauliche Maßnahmen:

Koch Hans

Pflanzenbauberatung Boden, Grünland und nachhaltige Anbausysteme, BayWa AG
Telefon +49 162 2885813
E-Mail hans.koch@baywa.de

Drohensaat und einfache Dokumentation:

Josef Bühler

Leiter Smart Farming Lösungen, BayWa AG
Telefon +49 151 16104938
E-Mail josef.buehler@baywa.de

Landtechnik:

Franken

Hafenstraße 5
96052 Bamberg
+49 951 7901316

Württemberg

Gottlieb-Daimler-Straße 59–61
74076 Heilbronn
+49 7134 9150221

Ostbayern

Bahnhofstraße 10
93083 Obertraubling
+49 9401 60251

Südbayern

Sonnenstraße 2
86860 Jengen
+49 162 2828106

